

<u>Meldebogen</u>

zur Ermittlung des Erfüllungsstandes im Schiedsrichtersoll für das Spieljahr 2022/2023

einzureichen bis 01.07.2022 (beim Kreis-SR-Ausschuss)

Kreis-/Stadtverband:

Vereinsname: Vereins-Nr.: 6300

Teil 1: Mannschaften im Spielbetrieb	Vermerke Kreis-/Stadtverband
Anzahl	SR-Soll
Herren - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga / Oberliga / Landesliga / Landesklas	se je 3
Kreisoberliga	je 2
Kreis- / Stadtverbandsspielbetrieb	je 1
Senioren (Altherren) (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schied	dsrichtern) je 1
Frauen - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga	je 1
Landesliga/Landesklasse (eigenständig und/oder in SpG federführend)	je 1
Kreis-/Stadtverbandsspielbetrieb (nur bei Spielbetrieb mit neutral ar	ngesetzten Schiedsrichtern) je 1
Junioren - Mannschaften	
A-Junioren (eigenständig und/oder in Spielgemeinschaft federführe	nd) je 1
B-Junioren (eigenständig und/oder in Spielgemeinschaft (SpG) fed	erführend) je 1
C-Junioren (eigenständig und/oder in Spielgemeinschaft federführe	end) je 1
D-Junioren (Abfrage erfolgt nur für korrekte Bewertung bei C-Junio	ren) 0
Besetzung aller Nachwuchsaltersklassen von A- bis F-Junioren Ja	n Nein - 1 (wenn ja)
SR-S	oll gesamt Signum Kreis/Stadtverband

Teil 2: Einsatzfähige Schiedsrichter (SR) / Jung-SR (JSR) / SR-Anwärter (SR-A) / SR-Beobachter (SR-B) zum 01.07.2022

SR JSR SR-A SR-B

Kreuz nur durch Kreis-/Stadtverband!

SR-Ausweisnummer Anerkennung SR-Soll

Ja Nein*

1.
 2.
 3.
 4.

Name, Vorname

5.

6.

7.

8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
* wenn nein, Begründung Die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben in Teil 1 und 2 sowie die Mitgliedschaft der aufgeführten SR/JSR/SR-Anwärter und SR-Beobachter im meldenden Verein wird bestätigt:	
Ort, Datum	Vereinsstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

Zusätzliche Erläuterungen zum Meldebogen

Schiedsrichter (SR) sind Sportkameraden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Jung-Schiedsrichter (JSR) sind Sportkameraden, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (§ 3 Abs. 3 SRO), sowie einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

SR-Anwärter (SR-A) sind Sportkameraden, welche die SR-Ausbildung absolviert haben und die Mindestanzahl von 5 Spielen noch nicht absolviert haben (§ 3 Abs. 1 SRO).

SR-Beobachter (SR-B) sind Sportkameraden, welche die Bedingungen nach § 11 der SRO erfüllen und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Ausführungsbestimmungen entsprechend § 48 der SFV-Spielordnung:

Einreichungstermin dieses vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Meldebogens durch die Vereine an den Schiedsrichterausschuss des zuständigen <u>Kreis-/Stadtverbandes</u> ist der 01.07.2022.

Auf Beschluss des SFV-Vorstandes vom 09.04.2022 wird der Schiedsrichter-Ausweis für die Saison 2022/2023 für alle zum 1.7.2022 einsatzfähigen Schiedsrichter unabhängig der Anzahl der in der Saison 2021/2022 absolvierten Spiele und teilgenommenen Regelabende verlängert, sofern für die Schiedsrichteranwärter ein Hausregeltraining und für Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter zwei Hausregeltrainings in der Saison 2021/2022 nachgewiesen sind.

Mögliche Sanktionen für den Zeitraum der Nichterfüllung des Schiedrichtersolls werden beginnend mit der Saison 2022/23 neu erfasst. Vorherige Zeiträume der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls bleiben unberücksichtigt.

Teil 3: Begründung für die Nichtanerkennung von SR / Jung-SR / SR-Anwärter und SR-Beobachter durch den Kreis-/Stadtverband

Zu Nr.	
Zu Nr.	
	Soll ermitteltes SR-Ist ermittelter SR-Unterbestand
Datum	Unterschrift/Stempel Schiedsrichterausschuss Kreis-/Stadtverband
der Schiedsric	chterfüllung des Schiedsrichter-Solls stellt chteraussschuss des Kreis-/Stadtverbandes dige Sportgericht den Antrag auf Verfahrenseinleitung und -durchführung.
Datum	Unterschrift/Stempel Kreis-/Stadtverband
Anlagen:	